V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11220 — MITSUI & CO / EUROPEAN ENERGY / KASSØ JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 287/03)

1. Am 8. August 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mitsui & Co., Ltd. („Mitsui", Japan), börsennotiert und von keinem seiner Anteilseigner kontrolliert,

— EE PV Holding ApS, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der European Energy A/S („European Energy", Dänemark), die wiederum von Herrn Knud Erik Andersen kontrolliert wird,

— Kassø MidCo ApS („Kassø" oder „JV", Dänemark).

Mitsui und European Energy werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Kassø übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Mitsui ist eine weltweit aufgestellte Handels-, Geschäftsführungs- und Projektentwicklungsgesellschaft, die u. a. in folgenden Bereichen tätig ist: i) Eisen- und Stahlerzeugnisse, ii) mineralische und metallische Ressourcen, iii) Infrastrukturprojekte, iv) Mobilität, v) Basischemikalien, vi) Sonderchemikalien, vii) Energie, viii) Lebensmittelressourcen, ix) Dienstleistungen für Verbraucher und x) IT und Kommunikation/Unternehmensentwicklung.

— European Energy bietet als Betreiber und Entwickler von Infrastrukturprojekten (Windparks, Photovoltaik-Parks und Power-to-X-Anlagen) weltweit umweltfreundliche Energiedienstleistungen an.

3. Kassø erzeugt Strom in einem Solarkraftwerk und E-Methanol in einer „Power-to-X"-Anlage in der Nähe von Kassø.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

11220 — MITSUI & CO / EUROPEAN ENERGY / KASSØ JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.